

Verpflichtende Nachrüstung bei Bestandsliegen

Die Empfehlungen der Obersten Landesbehörden vom November 2020 und nachfolgend des BfArM vom 22.12.2020 sehen bei Bestandsliegen, die ausschließlich mit einer Sperrbox / einem Notstopp als Sicherheitseinrichtung ausgestattet sind, eine verpflichtende Nachrüstung.



Die vorgeschlagenen Lösungsansätze sind:

a) Ersatz des einfachen Fußschalters durch einen Fußschalter mit 3-stufigem Bedienelement

Durch Drücken des Fußschalters mit dem Fuß kann im ungünstigen Fall beim Herabfahren der Liegefläche das Bein des Bedieners eingeklemmt werden. Durch den Druck auf das Bein kann der Fuß nur sehr schwer vom betätigten Fußschalter weggezogen werden. Die Folge können Verletzungen sein. Durch den Einsatz eines Fußschalters mit 3-stufigem Bedienelement wird bei sehr starkem Druck auf den Fußschalter diese 3. Schaltstufe, die den Antrieb sofort stilllegt, aktiviert.

Diese Fußschalter befinden sich allerdings erst in der Entwicklung der Motorenhersteller und werden voraussichtlich im Winter 2023/2024 verfügbar sein.

b) Umkehr der Bedienrichtung bei Betätigungselementen

Auch bei Fußbetätigungseinrichtungen wird sehr häufig die Aktivierung des Motors zum Absenken der Liegefläche durch Drücken/Treten eines Schaltelementes ausgeführt. Hier kann durch Umkehr der Laufrichtung eine mögliche Verletzung vermieden werden:

Zum Hochfahren der Liegefläche wird das Betätigungselement mit dem Fuß gedrückt, zum Absenken wird das Betätigungselement mit dem Fuß angehoben. So kann es beim Absenken der Liegefläche im ungünstigen Fall auf das Bein des Bedieners keine Verletzungen geben, da der Druck auf das Bein automatisch den Fuß nach unten sinken lässt und die Betätigung der Höhenverstellung augenblicklich gestoppt wird.

Somit besteht von gesetzlicher Seite her die Verpflichtung einer sicherheitstechnischen Nachrüstung. Sämtliche Bestandsliegen, die seit den letzten 15 Jahren ab Werk mit einer Sperrbox / einem Notstopp ausgestattet wurden, dürfen bis zu einer Nachrüstung nur noch unter bestimmten, zu dokumentierenden Maßnahmen betrieben werden!

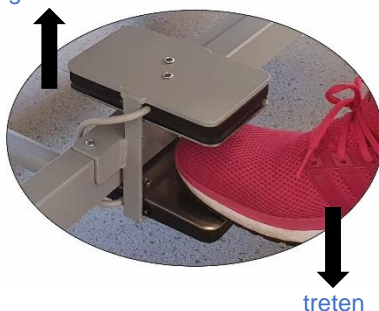
Wir möchten Ihnen Möglichkeiten der Nachrüstung von Liegen aus unserem Haus anbieten, damit diese wieder möglichst schnell uneingeschränkt einsetzbar sind:

- **Sicherheitsfußschalteinheit**

Basierend auf diesem von den Obersten Landesbehörden dargestellten Lösungsansatz haben wir eine Fußschaltereinheit entwickelt, die fest am Liegengestell angebracht wird. Sie besteht aus 2 Fußschaltern, die mit Abstand übereinander positioniert sind, die Betätigungselemente zeigen zueinander.

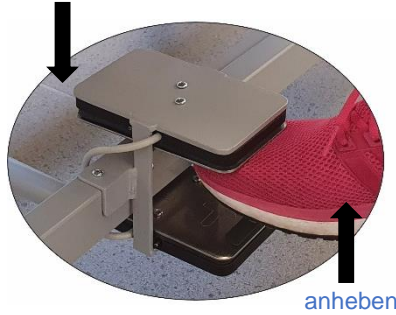


Liege anheben



Durch Treten des unteren Fußschalters wird die Liege hochgefahren, durch Anheben des direkt darüber liegenden Fußschalters wird die Liege abgesenkt.

Liege absenken



Eine Klemmung ist nicht möglich, da beim Druck auf das Bein des Bedieners im ungünstigen Fall der Fuß nach unten vom oberen Schalter weggedrückt wird. Durch einfaches nach unten Führen des Fußes kann sofort die Gegenrichtung aktiviert werden.



Diese Sicherheitsfußschalteinheit kann sehr einfach an vielen Liegen aus unserem Haus nachgerüstet werden und ist verfügbar. Voraussetzung ist weiterhin eine funktionsfähige und zu benutzende Sperrbox an der Liege.

Die für uns zuständige Bezirksregierung in Detmold sieht diese Maßnahme als geeignete Umsetzung der Empfehlungen der Obersten Landesbehörden und des BfArM an.

- **Motoren der neuen Generation zur Umrüstung**

Für Liegen mit einem Alter ab ca. 8 Jahren ist es eine sinnvolle Alternative, den Antriebsmotor mit Hand- oder Fußschalter zu tauschen (je nach Liegenmodell und Ausstattung). Die Betriebslebensdauer eines Verstellmotors liegt bei 10 Jahren.

Ein neuer Motor mit Hand- oder Fußschalter entspricht dann den aktuellen Sicherheitsvorschriften und ist mit einer integrierten Sicherheitseinrichtung, dem Doppeltipp sowie einer Freilauf-Einrichtung ausgestattet.

Doppeltipp

3 Sekunden nach der letzten Bedienung fällt der Motor in einen „Schlafmodus“ und kann nur mit einer definierten Schaltfolge, dem sogenannten Doppeltipp, wieder aktiviert werden. Zum „Aufwecken“ des Antriebs bzw. der Steuerung wird zunächst die gewünschte Fahrtrichtung für ca. 1 Sekunde am Bedienelement gedrückt. Nach einer kurzen Wartezeit (1-2 Sekunden) wird die gewünschte Fahrtrichtung nochmals gedrückt und der Antrieb kann für maximal 30 Sekunden in diese Fahrtrichtung verfahren werden.

Wird der Schaltzyklus der Doppeltippfunktion nicht eingehalten, lässt sich der Antrieb nicht betätigen. Nach 30 Sekunden Betätigung in eine Fahrtrichtung schaltet der Antrieb ab und fällt in den Schlafmodus. Der Antrieb kann noch bis zu 3 Sekunden nach der letzten Betätigung zur Feinjustierung betrieben werden. In diesem Zeitfenster kann jede Fahrtrichtung wieder für maximal 30 Sekunden verfahren werden. Der Antrieb fällt immer 3 Sekunden nach der letzten Betätigung automatisch in den „Schlafmodus“.

► Ein Informations-Video zur richtigen Betätigung der Doppeltippfunktion finden Sie auf unserem YouTube-Kanal: K.H. Dewert GmbH

Freilauf-Einrichtung

Durch den Freilauf wird der Kraftschluss beim Abwärtsfahren auf ein Hindernis unterbrochen. Es wirkt somit nicht mehr die aktive Zugkraft des Motors, sondern lediglich die einfache Gewichtskraft des Liegenoberteils. Im Falle einer unvorhersehbaren Einklemmung ist das Verletzungsrisiko deutlich abgemindert.

- **Handscharter mit versenktem Bedienfeld**

Eine weitere Alternative ist die Ausstattung der Liege mit einem Handscharter anstelle des Fußschalters, wenn eine Bedienung per Fuß zum Freihalten der Hände nicht unbedingt erforderlich ist. Der Handscharter muss dann ein versenktes Bedienfeld aufweisen, sodass auch im ungünstigsten Fall eine ungewollte Bedienung nicht möglich ist. Der Fußschalter muss komplett entfernt werden.

Anhand der Serien-Nr. Ihrer Liege (neben dem Typenschild am Untergestell, mit einer 10... / 20... / 30... beginnend) können wir die Möglichkeit einer Nachrüstung gern prüfen.